**Kriterien zur Prämierung von studentischen Arbeiten**

**Fachbereich 07**

Da der Preis herausragende Studienleistungen würdigen soll, werden folgende Voraussetzungen für eine Nominierung festgelegt: Die vorgeschlagenen Arbeiten, die in Form einer Kopie des korrigierten Originals einzureichen sind, müssen ohne Einschränkungen inhaltlich, formal und sprachlich den höchsten Standards im betreffenden Fach entsprechen und daher mit der Bestnote "sehr gut" (1,0) ausgezeichnet worden sein. Der nominierten Arbeit ist seitens des vorschlagenden Lehrenden eine formlose, maximal einseitige Begründung beizulegen, aus der die herausragenden Leistungen hervorgehen. Dies könnten beispielsweise sein:

* ein besonders anspruchsvolles Thema
* eine besonders originelle Fragestellung/Herangehensweise
* außerordentlicher Aufwand bei der Quellen-/Literaturbeschaffung
* besondere Teamfähigkeit.

Ausdrücklich ist festzuhalten, dass die bloße Länge einer Hausarbeit sie nicht für den Lehrpreis qualifiziert. Demgegenüber ist die strukturierte, knappe und präzise Darstellung komplexer Sachverhalte durchaus ein Qualitätsmerkmal. Selbstverständlich sind bei der Einstufung der Hausarbeiten der jeweilige Studiengang, der Veranstaltungstypus (Pro-/Hauptseminar) sowie die Semesterzahl der Kandidatinnen und Kandidaten zu berücksichtigen. Der Ausschuss für Studium und Lehre erarbeitet aus den eingegangenen Nominierungen eine Liste von Vorschlägen, die er dem Fachbereich unterbreitet. Dieser trifft die endgültige Entscheidung über die Vergabe der Preise.